

Praxis Fockeberg

Kantstraße 13
04275 Leipzig

Dieses Formular nur nach **telefonischer Aufforderung** ausdrucken und an den **zuständigen Therapeuten** senden.
Für einen Ersttermin melden Sie sich bitte telefonisch an.

Informationsblatt

Sie haben Ihr Kind / sich für eine Psychotherapie angemeldet. Selbst heutzutage erfordert diese Entscheidung oft immer noch Mut, da der Gang zum Psychotherapeuten nach wie vor nicht selbstverständlich ist. Nach unseren Erfahrungen haben Sie jedoch einen ersten wichtigen Schritt für Ihr Kind / sich selbst getan.

Die Behandlungen werden von Therapeuten durchgeführt, die im Laufe ihrer langjährigen Ausbildung umfassende praktische Erfahrungen gesammelt haben und wissenschaftlich-methodisch auf dem aktuellen Kenntnisstand sind. Sie verfügen auf Grund ihres bisherigen beruflichen Werdegangs über umfangreiche Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Natürlich sind Sie daran interessiert, sobald wie möglich mit der Therapie zu beginnen und möchten eine längere Wartezeit vermeiden. Wegen der organisatorischen Abläufe muss dennoch mit einer gewissen Wartezeit bis zum eigentlichen Beginn der Behandlung gerechnet werden, insbesondere, wenn gerade viele Anmeldungen vorliegen. Sie können sich und uns jedoch dabei helfen, die Therapie vorzubereiten. Dabei sollen Ihnen die folgenden Informationen helfen.

1. Der Weg zu Ihrer Psychotherapie

Die Kosten für eine Verhaltenstherapie werden von Ihrer Kasse in der Regel übernommen. Grundsätzlich gesichert ist zunächst die Kostenübernahme der probatorischen Sitzungen. Diese Stunden dienen zur Abklärung der vorliegenden Erkrankungen bzw. der psychischen Belastung des Patienten. Außerdem wird Ihr Psychotherapeut die aufkommenden Fragen zu der verhaltenstherapeutischen Behandlung mit Ihnen besprechen. Erst nach Ablauf dieser probatorischen Sitzungen kann der Antrag auf Kostenübernahme für die Behandlung bei Ihrer Krankenkasse gestellt werden.

Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Die Eltern füllen einen Antrag auf Kostenübernahme der Behandlung aus. Den Antrag erhalten Sie in unserer Praxis. Er wird von uns an Ihre Krankenkasse weitergeleitet.
2. Das Kind bzw. der Jugendliche stellt sich beim Haus- bzw. Facharzt zur sog. konsiliarischen Untersuchung vor. Der Arzt bescheinigt, dass keine medizinischen Einwände (sog. Kontraindikationen) gegen die Therapie vorliegen.
3. Der Therapeut schreibt einen Bericht an einen von der Krankenkasse beauftragten Gutachter. Falls dieser die Therapie befürwortet, werden die Therapiekosten von der Krankenkasse in der Regel übernommen.

Sie erhalten meist ca. 4 bis 6 Wochen nach der letzten probatorischen Sitzung eine schriftliche Mitteilung Ihrer Krankenkasse, ob die Kosten der Behandlung übernommen werden. Dann melden Sie sich bitte bei uns, um die ersten Behandlungsstunden zu vereinbaren.

Wenn Sie bei einer privaten Krankenversicherung oder einer Beihilfestelle versichert sind, empfiehlt es sich dringend, vor Eintritt der Therapie nachzufragen, inwieweit die Kosten übernommen werden. Die Regelungen der einzelnen privaten Kassen sind sehr unterschiedlich und reichen von voller Deckung des Honorarsatzes bis zur völligen Ablehnung der Kostenübernahme!

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Wechsel Ihrer Krankenkasse während einer laufenden Therapie rechtzeitig mitteilen müssen!

2. Beendigung einer Therapie

In der Regel können Sie das Ende Ihrer Behandlung innerhalb des von der Kasse bewilligten Stundenkontingents gemeinsam mit Ihrem Therapeuten vereinbaren. Sie haben das Recht, Ihre Behandlung jederzeit abubrechen, ohne dass Ihnen Kosten oder andere Nachteile entstehen. Sollten Sie Ihre Therapie vor dem eigentlichen Ablauf des Bewilligungszeitraums beenden wollen, empfehlen wir Ihnen, dies mit Ihrem Therapeuten zu besprechen.

Die Wartezeit nach der letzten Sitzung einer Psychotherapie bis zum möglichen Beginn einer neuen psychotherapeutischen Behandlung beträgt normalerweise zwei Jahre, falls nicht besondere Gründe vorliegen. Dies ist meist auch deshalb sinnvoll, weil der psychotherapeutische Prozess auch nach Abschluss einer Therapie noch längere Zeit nachwirkt und verarbeitet werden muss.

3. Mitteilungen an Ärzte

Um die wichtige Zusammenarbeit zwischen Ihren behandelnden Ärzten und uns sicherzustellen, ist es sinnvoll, Informationen auszutauschen. Aus Gründen des Datenschutzes und der Schweigepflicht brauchen wir hierfür Ihr schriftliches Einverständnis. Ihr Therapeut wird Ihnen entsprechende Formulare vorlegen.

4. Was Sie für ein Gelingen der Therapie ermöglichen sollten

Der Erfolg einer verhaltenstherapeutischen Behandlung hängt wesentlich auch von Ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit und Ihren zeitlichen Möglichkeiten ab. Für die Umsetzung therapeutischer Interventionen zu Hause, das Ausfüllen von Fragebögen und Beobachtungslisten usw. benötigen Sie gegebenenfalls während des Therapieprozesses zusätzliche Zeit. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen eine Elternberatung hilfreich ist. Dazu können zusätzliche Stunden bei der Kasse beantragt werden.

Bitte prüfen Sie noch vor Therapiebeginn, ob Sie gewährleisten können, dass Sie / Ihr Kind im kommenden Jahr die notwendigen regelmäßigen Termine verlässlich einhalten können / kann. Die Sitzungen dauern max. 50 Minuten.

Ich erkläre mich mit dem Inhalt dieses Informationsblattes einverstanden.

Leipzig, _____

Unterschrift: _____